

Dipl. Ing. Arch. Nina Kalenborn-Hallensleben
(federführend für die übrigen Unterzeichner)

**Reeser Straße 11/
Klausingstr.11
40474 Düsseldorf
Mobil: 0178 4411113
Email: ninakh@t-online.de**

**Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf
Dr. Stefan Keller
Marktplatz 1
40200 Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Keller,

die Stadt Düsseldorf führt zurzeit eine Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben, bzw. Planungsvorhaben für eine neue, schnelle Stadtbahnlinie U80 im Düsseldorfer Norden durch. Diese Stadtbahnlinie soll neben den bestehenden Linien U78 und U79 im Planungsgebiet vom HBF Düsseldorf aus nach Norden, vierzünftig und zu Stoßzeiten im kurzen zeitlichen Takt mit gleichbleibender Geschwindigkeit fahren, da nur wenige Haltestellen vorgesehen sind. Sie hat neben dem Erreichen einer Barrierefreiheit an den Haltestellen Kennedydamm, (ursprünglich Golzheimer Platz – die Haltestelle soll aktuell wegfallen) und Theodor- Heuss-Brücke zum Ziel, die Messe Düsseldorf Süd anzufahren.

Um diese eine neue, **einzige Haltestelle Messe Süd** zu verwirklichen, plant die Stadt mit der Realisation der U80 Stadtbahn, laut Stand 22.10.23 bei mittlerweile sieben Planungsvarianten, unter anderem **eine extra große Schleifenführung** durch mehrere Denkmal- und Schutzbereiche in diesem Gebiet. **Hierüber wurden die Bewohner im Planungsgebiet, bis auf sehr wenige Ausnahmen, nicht oder nur unzulänglich informiert.**

Durch Ihre oberirdischen oder unterirdischen Planungsvarianten sowie deren Kombinationen geraten unten angegebene Baudenkmäler und Satzungsgebiete des Nordparks in akute Gefahr, unwiederbringlich zerstört zu werden.

Die von der Planung betroffenen Denkmalbereiche sind folgende:

- Gartendenkmal „Nordpark“ mit Satzung Geltungsbereich Engländerwiese v. 18.10. 2000
- Denkmalbereich „Weiße Siedlung Golzheim“ mit Denkmalbereich Rotterdamer Straße (Denkmalbereichssatzung Golzheimer Siedlung), Reeser Straße, Kaiserswerther Straße v. 22.4 2014
- Denkmal „Reeser Platz“, inklusive Denkmal 39er Reeser Platz mit Vorplatz aus dem Neoklassizismus
- Denkmal „Villa des ehemaligen englischen Konsuls“ an der Rotterdamer Straße
- Denkmalbereich Rotterdamer Straße
- Denkmalbereich Kaiserswerther Straße

Geschützte Alleen laut §41 Landesnaturschutzgesetz (§29, Abs.3 Bundesnaturschutzges.) befinden sich im Planungsgebiet:

- Kaiserswerther Straße
- Stockumer Kirchstraße
- Rotterdamer Straße

Wir, die Bürger im betreffenden Planungsgebiet sprechen uns gegen das vorliegende Bauvorhaben und deren Planungsvarianten mit Schleifenbildung vehement mit folgenden Begründungen aus:

1.

Bei einer oberirdischen Schleifenführung, die sich städtebaulich wie eine Umarmung innerhalb der Wohngebiete mit ihren denkmalgeschützten Grün- und Freiflächen darstellt, werden die aufgeführten, historisch und gewollt als Einheit zu wertenden Denkmalschutzbereiche „Weiße Siedlung Golzheim“, Reeser Straße, Reeser Platz, Rotterdamer Straße, „Villa des ehemaligen englischen Konsuls“, Kaiserswerther Straße, Gartendenkmal „Nordpark“ mit Satzungsgebiet Engländerwiese, sowie der Siedlungsteil Reeser Straße, Orsoyer Straße, Geldener Straße, Rheinberger Straße, Kempener Straße und Rotterdamer Straße durch die geplante Trassenführung voneinander abgeschnitten.

2.

Die Bewohner der Wohnsiedlungsbereiche, links und rechts des Reeser Platzes, „Weiße Siedlung Golzheim“ und Siedlung Reeser Straße, Orsoyer Straße, Geldener Straße, Rheinberger Straße, Kempener Straße, Rotterdamer Straße werden durch die angedachten, oberirdischen Gleise in der Reeser Straße voneinander getrennt.

3.

Die Kinder aus dem Wohnsiedlungsbereich südlich des Reeser Platzes, Reeser Straße, Orsoyer Straße, Geldener Straße, Rheinberger Straße, Kempener Straße, Rotterdamer Straße können entsprechend einer Variante der Trassenführung durch die Reeser Straße nicht gefahrlos von ihrem Elternhaus zum Spielplatz des Reeser Platzes gelangen.

Hinweis: Grünordnungsplan 2025 „Rheinverbunden“

Fortschreibung des existierenden Grünordnungsplans mit seinen rechtlichen Vorgaben und Ausarbeitungen. Hier sei zum Beispiel genannt: „Der Übergang von der Wohnung in die äußere Spiellandschaft soll fließend sein“. „Gefährdungen, insbesondere durch den Verkehr in den Wohngebieten müssen ausgeschlossen sein“. Dieses betrifft auch die Kinder der denkmalgeschützten Weißen Siedlung und der übrigen angrenzenden Wohngebiete.

3a.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei der Beschlussdarstellung der Maßnahme „**Nord-Süd-RadLeitRoute 1**“ (Beschlussvorlage OVA/131/2023, Baustart 1. Halbjahr 2024, zur Ratssitzung am 7.9.23/ Top 9), welche durch die Reeser Straße führt, die Bestimmungen des Grünordnungsplanes Düsseldorf Berücksichtigung fanden.

3b.

Auch stellt sich die Frage, warum die Planungsvarianten zur U80 eine oberirdische Trassenführung durch die Reeser Straße überhaupt in Betracht ziehen, wenn dort bereits ein Bauvorhaben für eine Fahrradschnellstraße fertig geplant durch die IPM (Immobilien Projekt Management GmbH) beschlussfähig unter Zusatz der '1 Vorlage zum Nachbeschluss vorliegt.

4.

Die Bewohner im Planungsgebiet können durch die Trassenführung Reeser Straße, Rottdamer Straße und die schnelle Taktführung nicht mehr gefahrlos auf die gegenüberliegende Seite zum Rhein oder aber auch zum Spielplatz des Reeser Platzes gelangen. So wäre auch der Zugang zu den Naherholungsgebieten, sowie den Grün- und Freiraumgebieten durch die Trassenführung erheblich gestört.

Die Rottdamer Straße lässt derzeit den Autoverkehr während Messezeiten und Großveranstaltungen vierspurig (2/2 oder 1/3 Aufteilung Fahrbahn) abfließen, sodass keine zusätzliche Stadtbahn-Trasse Platz hätte.

In diesem Zusammenhang gestaltet sich u.a. auch die Umsetzung der Fahrradroute 1 (Maßnahme „Nord-Süd-RadLeitRoute 1“) aufgrund von vermehrt zu befürchtenden Verkehrsunfällen, als hoch risikoreich dar. Zumal der Individualverkehr durch Fahrradfahrer schätzungsweise steigen wird.

5.

Das Denkmal „Villa des ehemaligen englischen Konsuls“ auf der Rottdamer Straße ist durch den Ausbau der oberirdischen Trassenführung in seiner Bausubstanz gefährdet.

6.

Das Gartendenkmal „Nordpark“ mit seinem Satzungsgebiet Engländerwiese würde durch eine oberirdische Trassenführung zerschnitten.

Den Bürgern würde öffentliche Grünfläche weggenommen, die satzungsgemäß ausschließlich ihnen zugeordnet ist.

Hier ist ebenfalls der aktuelle Grünordnungsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf, sowie der fortgeschriebene **Grünordnungsplan „Rheinverbunden“ 2025 der Gartenstadt Düsseldorf** zu berücksichtigen.

Bei einer unterirdischen Planung wird das Gartendenkmal „Nordpark“ mit Satzungsgebiet Engländerwiese und denkmalgeschütztem „Themengarten“ in Gefahr gebracht.

7.

Bei den oberirdischen Planungsvarianten werden bisher nicht versiegelte Flächen versiegelt. Die Stadt Düsseldorf lässt zum Beispiel unter der Rubrik Umwelt am 19.10.23 durch Antenne Düsseldorf auf sozialen Medien veröffentlichen, dass „weniger Versiegelung in Düsseldorf gewünscht“ ist. In dem Zusammenhang wird angegeben, dass die Stadt dieses aus Klimaschutzgründen anstrebt. Durch die zunehmenden Starkregenereignisse der letzten Jahre wird vor Versiegelungen gewarnt. Durch die Rheinnähe besteht große Gefahr, dass bei weiterer Versiegelung von Flächen das Niederschlagswasser der Weißen Siedlung nicht in die Natur ablaufen kann, sondern in die Keller der Siedlung fließen wird. Dieselbe Gefahr besteht auch für die angrenzenden Wohngebiete.

8.

Bei sämtlichen unterirdischen Planungsvarianten im Planungsgebiet würden schützenswerte, gewachsene Alleen im Bereich der denkmalgeschützten Kaiserswerther Straße und Rotterdamer Straße massiv beeinträchtigt oder sogar zerstört werden. Diese Befürchtung basiert auf den Auskünften der Stadt Düsseldorf, laut denen mindestens eine Bohrtiefe, bis Unterkante Straßenbelag von 20 Metern erfolgen muss, damit bei einem Bohrdurchmesser von zehn Metern eine darüberliegende belastbare Fahrbahndecke aus statischen Gründen erreicht werden kann. Dieselbe Gefahr betrifft eventuell auch die Stockumer Kirchstraße bei einer oberirdischen Trassenführung, sofern die Baumaßnahme in den Wurzelbereich der Bäume gelangt.

Hinweis: §41 Landesnaturschutzgesetz (§29, Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz)

9.

Bei allen unterirdischen Planungsvarianten wird der Grundwasserspiegel abgesenkt, die Baumaßnahme **quert** den Grundwasserstrom und stört ihn mit der Folge nachhaltiger Konsequenzen. Geschützte Alleen auf den denkmalgeschützten Straßen Kaiserswerther Str., Rotterdamer Straße können absterben. Ebenso werden Grün- und Naherholungsbereiche erheblich gefährdet.

Unzählige Bäume müssen gefällt werden. Flächen, insbesondere auch bei Tunnelmündern, werden versiegelt. Tunnelmünder greifen in das städtebauliche Gesamtbild von Wohngebieten, Park -und Grünraum, sowie denkmalgeschützter Bereiche ein. Durch die Bohrung selbst können diese denkmalgeschützten Bereiche massiv beeinträchtigt werden. Baustelleneinrichtungen verursachen zusätzliche Verluste von Bäumen, Grün- und Freiraum über die gesamte Planungszeit von mehr als 10-15 Jahren hinweg oder sogar länger.

10.

Bei einer unterirdischen Umfahrung der Messe Süd weisen wir darauf hin, dass dieses durch ein Trinkwasserschutzgebiet (Zone gelb und Zone grün) geschieht, und zwar auf dem Messegelände bis zur Straße Am Staad.

Hinweis: langfristige Sicherung öffentlicher Wasserversorgung (§51,52 Wasserhaushaltsgesetz)

Hier stellt sich uns zusätzlich die Frage, ob bei der bereits umgesetzten Untertunnelung des Messegeländes auf eigenem, städtischem Grundstück, Gutachten bezüglich des Wasserhaushaltsgesetzes vorab beauftragt wurden, da dort das Trinkwasserschutzgebiet ebenfalls vorhanden ist.

Auch kommt **das Bundesnaturschutzgesetz, §26 Abs.1 zur Anwendung.**

In diesem Bereich der Umfahrung Messe Süd, greifen ein oberirdischer, sowie ein unterirdischer Planungsansatz, in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ein.

Zitat: Handout zur Planungswerkstatt U80

„Für die U80 muss das LSG „Rheinauen“ (4606-0021) berücksichtigt werden.“

11.

Bezüglich eines unterirdischen Planungsansatzes im Bereich der „Weißen Siedlung Golzheim“ besteht die Gefahr einer massiven Beeinträchtigung bis hin zur Zerstörung eines Denkmals durch die erforderliche Gründung. Die Bausubstanz ist gefährdet.

Auch der Hauptkanal für die Gesamt-Entwässerung im nördlichen Siedlungsbereich verläuft unter der „Weißen Siedlung Golzheim“. Die Stadtwerke Düsseldorf haben an der Grenze zum Satzungsbereich Engländerrwiese ihr entsprechendes Areal.

12.

Der unterirdische Zugang für einen Tunnel durch die Grünewald Straße in das Gartendenkmal „Nordpark“ mit Satzungsbereich Engländerrwiese zerstört Grün- und Freiraumflächen, Naherholungsgebiete und beeinträchtigt stark ein Wohngebiet in direktem Anschluss an die denkmalgeschützte „Weiße Siedlung Golzheim“. Historisch und vom Schutzgedanken bilden beide Teile eine Einheit. Durch die Baumaßnahme und ihre dazugehörige Baustelleneinrichtung wird die Siedlung nach einer Seite hin (Hauptzufahrt von Norden in die Grünewaldstraße) über mindestens 10 Jahre- 15 Jahre oder länger, nach außen hin abgeschnitten. Rettungswege und Feuerwehrbewegungszonen werden entsprechend lang, zeitintensiv und auch störanfällig.

13.

Eine Tunnellösung im Denkmalbereich „Kaiserswerther Straße“ erhöht unter Umständen die Kriminalitätsrate im Bereich der Haltestelle des Tunnels selbst.

Im Umfeld befinden sich 2 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen. Bei Dunkelheit im Winter in den Morgen- und Abendstunden sind die Kinder erhöht gefährdet.

Zusammenfassung:

Eine **Schleifenführung** im Rahmen der Planung der Stadtbahn U80, in Form einer oberirdischen oder unterirdischen Lösung oder deren Kombination im Denkmalbereich „Reeser Straße, Rotterdamer Straße, Kaiserswerther Straße“, Gartendenkmal „Nordpark“ mit Satzungsbereich Engländerrwiese, „Weiße Siedlung-Golzheim“ mit dem Ziel der Anbindung an die Messe Düsseldorf Süd, auch gegebenenfalls mit einer noch zusätzlich angedachten Haltestelle auf der Rotterdamer Straße im Bereich „Nordpark“ lehnen wir, die Bewohner des betroffenen Planungsgebietes, kategorisch ab.

Es werden Denkmäler, denkmalgeschützte Bereiche, geschützte Alleen, Landschaftsschutzgebiete, Parks, Satzungsbereiche, intakte Natur, Grün- und Erholungsbereiche der Bürger Düsseldorfs, städtebauliche Gesamtkonzepte, Grundwasser und Grundwasserströme in große Gefahr gebracht, gestört oder auch zerstört zu werden. Das Stadtklima mit seinen Frischluftschneisen wird durch Fällung von mehreren hundert großen, gewachsenen Bäumen nachteilig und nachhaltig verändert.

Das gilt auch für den Denkmalschutzbereich „Kaiserswerther Straße“ nach Süden hin bis zum Kennedydamm.

Vor dem Hintergrund des Zieles, nur eine zusätzliche Haltestelle „Messe-Süd“ zu schaffen, verstoßen alle Planungsalternativen gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit!

Die Messe Düsseldorf ist sehr gut über den Zugang Messe Nord angebunden. In keiner großen Stadt auf dieser Welt gibt es zwei Hauptanbindungen an die Messe aus zwei verschiedenen Himmelsrichtungen.

Wenn aufgrund von Kapazitätsgründen der Messeingang Süd zusätzlich benötigt werden sollte, muss zunächst ein unabhängiges Gutachten über einen Kapazitätsnachweis (Bedarf, Zeit und Größenordnung) eingeholt und vorgelegt werden.

Darüber hinaus sollten Planungsansätze u.a. mit einem Sackbahnhof verfolgt werden, in denen eine Gleisbauführung von Messe Nord nach Messe Süd auf dem Messegelände selbst oder entlang des Messegeländes (unter Berücksichtigung des Trinkwasserschutzgebietes) erarbeitet werden. Hierdurch würden alle bisher bei den 7 Planungsvarianten unvermeidbaren Eingriffe in das Gartendenkmal „Nordpark“ mit Satzungsbereich Engländerviese, Denkmalbereich „Weiße Siedlung Golzheim“ mit Denkmalbereich Rotterdamer Straße, Reeser Straße, sowie das Denkmal „Reeser Platz“ mit Wohnumfeld vermieden. Wir bitten vorgreiflich um Prüfung dieser Nord- Süd- Anbindung an die Messe Düsseldorf.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass zu den vorgestellten Planungsvarianten, die u.a. in der Onlinebefragung vom 28.9.-15.10.23 (Herbstferien NRW) der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind, keine Zahlen über den geschätzten Investitionsaufwand je Variante beigelegt worden sind.

Wir plädieren auch für weitere oberirdische Planungsansätze zur Barrierefreiheit an den Haltestellen Kennedydamm und Theodor- Heuss- Brücke.

Hier sind die Planungsmöglichkeiten mit einer verkehrsberuhigten, im Denkmalbereich befindlichen Kaiserswerther Straße, bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Bisher sieht die Planung eine Fällung der vorhandenen Baumallee von mindestens 80 -100 Bäumen vor, was nicht geduldet werden kann.

Dieses unter der Berücksichtigung der Denkmäler:

- Denkmalbereich Kaiserswerther Straße, zuzüglich Ensembleschutz bei einigen Gebäudegruppen
- Denkmal „Karl -Arnold Platz/ Golzheimer Platz“
- Denkmal „Siedlung Rheinpark- Golzheim“ / Backsteinexpressionismus Golzheimer Platz
- Denkmalbereich Kaiserswerther Straße, Uerdinger Straße, Bereich Theodor- Heuss- Brücke mit den beiden Hochhäusern im Backsteinexpressionismus.

Wir fordern:

- Ein Gutachten über die Entwicklung des Grundwasserspiegels mit Hilfe von Messungen im Nordpark während der Dauer eines Jahres in der Tiefe von 40 Metern. In Frankfurt am Main zur Planung der U4 wird ein solches Gutachten aus den gleichen Gründen durch eine Fachfirma aktuell erstellt.
- Ein Gutachten über das Kosten- Nutzenverhältnis, unter Berücksichtigung aller vorhandenen oben genannter Begründungen, Ihrer geplanten Baumaßnahme, die von uns als Steuerzahler finanziert werden wird oder durch den Fördertopf des Bundes teilweise ausgeglichen wird, den die Steuerzahler wiederum durch Zahlung von Steuergeldern bedienen müssen.
- Eine vorgreifliche Prüfung über die Möglichkeit einer Realisierung der Messeanbindung Nord bis an den Messeingang Süd (über Westen ankommend) mit Sackbahnhof am Messeingang Süd.
- Ein Gutachten über die geplanten Maßnahmen in Bezug auf Verletzung des Trinkwasserschutzgebietes im Bereich der Messe Düsseldorf.
- Kein Wegfall von modernen, intakten Hochbahnsteigen, wie z. Bsp. am Reeser Platz – das ist Verschwendung von Steuergeldern!
- Keine Planung bezüglich U80 im betreffenden Gebiet, darf im Rat der Stadt Düsseldorf beschlossen werden, bevor die Ergebnisse der Gutachten allen Beteiligten vorgelegt wurden und sie Stellung dazu genommen haben.

Abschließend möchten wir Ihnen noch einmal die grundsätzliche Aussage des Bundesnaturschutzgesetzes, §1 in Erinnerung rufen:

„Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen.“

Auch die Entwicklung einer Stadt, mit all ihren Denkmälern, **die Geschichte dieser Stadt erzählen** und die den Nachfahren nicht vorenthalten werden darf, muss sensibel geschützt und darf nicht gedankenlos zerstört werden.

Ein Eingriff in den Denkmalschutz, Grün- und Freiraum, schützenswerte Parkanlagen und alte, gewachsene Baumalleen, Erholungsraum, städtebauliches Gesamtgefüge mit Infrastruktur, Nachbarschaftsgefüge, sowie ins Klimageschehen in diesem zerstörerischen Ausmaß mit größten Verlusten für die „Gartenstadt Düsseldorf“ aufgrund der genannten, angestrebten Baumaßnahme, ...

... muss ins Verhältnis gesetzt werden, zum Gewinn einer einzigen Haltestelle (Anbindung Südeingang Messe Düsseldorf).

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Keller,

die Unterzeichner sind von einer großen Interessengemeinschaft der in diesem Brief aufgeführten Wohnbereiche beauftragt und haben diesen Brief mit ihr abgestimmt. Wir möchten frühzeitig unsere Einwände gegen die Trassenführung des Planungsvorhabens Stadtbahnlinie U80 im aufgeführten Planungsgebiet vortragen. Gleichzeitig bitten wir höflich, aber nachdrücklich um eine Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Anwohner und der Interessengemeinschaft in den weiteren Planungsprozess.

Verwendete Quellen:

- www.kuladig.de aus Handout zur Planung U80 Landeshauptstadt Düsseldorf
- Landeshauptstadt Düsseldorf „Grünordnungsplan Rheinverbunden“ 2025 vom 25.6.2015 , Gründung 1979
- www.uvo.nrw.de aus Handout zur Planung U80 Landeshauptstadt Düsseldorf
- Wikipedia
- Landeshauptstadt Düsseldorf
- Landeshauptstadt Düsseldorf „Denkmalbereichssatzung Golzheimer Siedlung“ vom 22.4.2014
- Landeshauptstadt Düsseldorf „Gartendenkmal-Nordpark“ mit Satzungsbereich Engländerwiese vom 18.10.2000

Für die Nachbarn im Planungsgebiet:

- „Weiße Siedlung Golzheim“
- Wohnsiedlung Golzheim - Orsoyerstraße, Kempener Straße, Rheinberger Straße, Geldener Straße, Rotterdamer Straße, Reeser Straße
- Eigentümergemeinschaft Kaiserswerther Straße, Reeser Straße, Orsoyer Straße

Mit freundlichen Grüßen,

Düsseldorf, den 6.11.23

Nina Kalenborn-Hallensleben

Eva-Maria Wandke-Löw

Dipl. Des. Eva-Marie Wandke-Löw
Orsoyer Straße 70
40474 Düsseldorf
Mobil: 0173 45370 18
Email: evamarie.loew@gmail.com

Hainz-Jürgen Stratmann

Dipl. Ing. Arch. Jürgen Stratmann
Reeser Straße 13
40474 Düsseldorf
Mobil: 0172 2461585
Email: hjstratmann@ish.de

K. Schübel

Dr. Klaus Schübel
Albrecht von Hagen Platz 1
40474 Düsseldorf
Mobil: 0151 1253 5002
Email: office.schuebel@t-online.de

Nina Kalenborn-Hallensleben

Dipl. Ing. Arch. Nina Kalenborn – Hallensleben
Reeser Straße 11/ Klausingsstraße 11
40474 Düsseldorf
Mobil: 0178 441111 3
Email: ninakh@t-online.de

Diesen Brief erhalten auch in Kopie die Bezirksbürgermeister und Vertreter im Stadtrat.